

Drucksache Nr. 506/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Rat	29.06.2023	X	

**Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für das OHG
- Antrag Ratsherr Lampe vom 11.06.2023**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Springe beschließt, die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Springe über den Fachausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Rat vorzustellen.

Begründung

Der Ratsherr Lampe hat mit Schreiben vom 11.06.2023 folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Springe gestellt:

*„Der Rat der Stadt Springe möge beschließen:
Vor der Vergabe der abschließenden Architektenleistungen soll für das OHG ein Schulentwicklungsplan aufgestellt werden, der die Entwicklung der Schülerzahlen für den Zeitraum 2024 bis 2034 darstellt.*

Der Antrag einschließlich Begründung ist der Drucksache als **Anlage** beigelegt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu dem Antrag des Ratsherrn Lampe wie folgt Stellung:

Die Schulentwicklungsplanung bildet die planerische Grundlage für die Entwicklung eines ausgeglichenen Bildungsangebots im Stadtgebiet sowie darüber hinaus in der Region Hannover.

Die Region Hannover hat daher, in Zusammenarbeit mit den regionsangehörigen Kommunen, ein Portal entwickelt, aus dem sich Schülerdaten ermitteln lassen. Die Stadt Springe greift aber auch auf eigene Daten zurück, bspw. tatsächliche Einwohnerzahlen bestimmter Altersgruppen in den jeweiligen Schulbezirken, Planungen zu Neubaugebieten in den jeweiligen Schulbezirken und bezüglich der weiterführenden Schulen die Aufnahmen in den 5. Klassen, Wanderungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen und Abgänge nach der 10. Klasse. Auch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Stadt Springe leben, wird berücksichtigt. Diese Daten, die in einer sog. Schulbedarfsplanung aufbereitet

werden, dienen als Grundlage für mittel- und langfristige Schulentwicklungsplanung. Hier werden dann Standort(e), Größen und Schulformen geplant.

Die Stadt Springe hat zuletzt mit Drucksache 743/2016 – 2021 – 1 im Jahr 2021 die Schülerzahlen für die Grundschulen in Form der Schulbedarfsplanung vorgestellt. Die weiterführenden Schulen wurden in diesem Fall nicht betrachtet.

Es ist unerlässlich, diese Schulbedarfsplanung fortzuschreiben, um eine belastbare Basis für die Schulentwicklungsplanung zu haben. Dies ist für das Jahr 2023 vorgesehen. In der diesjährigen Schulbedarfsplanung sollen auch, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der IGS und des OHG, die weiterführenden Schulen in den Blick genommen werden.

Ein besonderer Antrag auf die Durchführung der Schulentwicklungsplanung ist demnach nicht erforderlich, da diese Aufgabe ohnehin im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts erledigt wird. Das Ergebnis der Planungen wird dem SSKA, dem VA und dem Rat vorgelegt.

(Springfeld)
Bürgermeister